

## Auszug aus der BFI-Botschaft 2016, Anhang 2, S. 3292 - 94

### Beitrag des BFI-Bereichs zur nachhaltigen Entwicklung

Gemäss Artikel 2 BV ist die Förderung der nachhaltigen Entwicklung ein Staatsziel. Der nachhaltigen Entwicklung im BFI-Bereich liegt ein Verständnis zugrunde, das auf die Sicherstellung, die Erweiterung und die Neuerschliessung von Handlungsspielräumen in den drei Zieldimensionen der ökologischen Verantwortung, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der gesellschaftlichen Solidarität ausgerichtet ist. Nachhaltiges Denken heisst, über die Fähigkeit zu verfügen, Ziele zu entwickeln und umzusetzen, welche es der heutigen und der künftigen Generation erlauben, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. Nachhaltiges Handeln heisst, den eigenen Ressourcenverbrauch nicht zulasten der Nachwelt oder von Menschen in anderen Weltregionen vorzunehmen und ihnen eine Gestaltung des Lebens ohne Verlust von Freiheit zu ermöglichen.

### Übergeordnete internationale und nationale Zielvorgaben

Die sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsförderung stellenden Herausforderungen und thematischen Fragestellungen sind sowohl im internationalen als auch im nationalen Kontext zu thematisieren. Die Sicherstellung künftiger Gestaltbarkeit erfordert mehr denn je, länderübergreifend vorzugehen. Davon zeugen unter anderem der Beschluss der UNO von September 2015, globale und auf alle Länder anwendbare Ziele zur nachhaltigen Entwicklung festzulegen. Das darin enthaltene Bildungsziel richtet den Fokus auf die Qualität, die Chancengerechtigkeit, die Inklusion und das lebenslange Lernen. Die UNESCO hat für die Umsetzung dieses Ziels den Aktionsrahmen Bildung 2030 erarbeitet; zudem hat sie das Weltaktionsprogramm «Bildung für eine nachhaltige Entwicklung» erstellt.<sup>197</sup>

Was die Schweiz anbetrifft, so erachtet der Bundesrat die Förderung der nachhaltigen Entwicklung als Querschnittsaufgabe, die über die einzelnen Sektoralpolitiken hinaus zu realisieren ist, und deren Umsetzung er seit 1997 jeweils für vier Jahre in der *Strategie Nachhaltige Entwicklung* (SNE) fest legt. In einem entsprechenden Aktionsplan werden zu diesem Zweck in Form von Handlungsfeldern Ziele und Massnahmen definiert. Dazu zählt auch der BFI-Bereich. Die SNE für die laufende Vierjahresperiode wurde durch den Bundesrat gemeinsam mit der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 Anfang 2016 verabschiedet<sup>198</sup>. Die nachhaltige Entwicklung ist zudem Gegenstand der Erklärung 2015 von WBF und EDK zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen (vgl. Ziff. 1.3.1).

### Die nachhaltige Entwicklung als Bestandteil der BFI-Förderpolitik der Schweiz

Die Generierung neuen Wissens sowie seine Diffusion und seine Umsetzung sind Grundvoraussetzungen für die Verankerung nachhaltigen Denkens und Handelns in Gesellschaft und Wirtschaft. Umgekehrt trägt eine sich an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung orientierende Förderpolitik in Bildung, Forschung und Innovation ihrerseits dazu bei, den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken, seine Fähigkeit, an der Lösung globaler Probleme mitzuwirken, weiter auszubauen und dadurch die Schweiz international als zukunftsverantwortlich handelnden Staat zu profilieren. Für die Förderperiode 2017–2020 verfolgt der Bundesrat das Ziel, ausgehend von den bereits ergriffenen Massnahmen die nachhaltige Entwicklung in Bildung, Forschung und Innovation weiterhin zu stärken. In Abstimmung mit anderen Bereichen der Bundespolitik und unter Berücksichtigung der von Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft eingeleiteten Schritte sollen insbesondere die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative der einzelnen Akteure sowie ihre Fähigkeit gefördert werden, sich als Multiplikatoren nachhaltigen Denkens und Handelns betätigen zu können.

### Berufsbildung

Die Schweiz misst der Rolle der nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung einen hohen Stellenwert bei. Da die Berufsbildung die bedeutendste Erstausbildung ist und praxisnah erfolgt, kann

<sup>197</sup> Vgl. UNESCO, Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms «Bildung für nachhaltige Entwicklung».

<sup>198</sup> BBI 2016 1105

nachhaltiges Denken und Handeln breit im Rahmen des Unterrichts und gezielt am Arbeitsplatz gefördert werden<sup>199</sup>. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte hinzuweisen:

### Berufliche Grundbildung

- *Berufsspezifische Qualifikationen*  
Gemäss Verordnungen des SBFI über die berufliche Grundbildung haben die Trägerschaften der jeweiligen Berufe die Aufgabe, die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung mindestens alle fünf Jahre auf ihre Aktualität und Qualität hin zu überprüfen. Dabei prüft die zuständige Trägerschaft in ihren Umfragen, inwiefern der Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen für das vorliegende Berufsfeld relevant sind.
- *Departementsübergreifende Kooperation*  
Das Bundesamt für Umwelt BAFU unterstützt in Absprache mit dem Bundesamt für Energie BFE und dem SBFI die Trägerschaften von Berufen bei der Erarbeitung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und die effiziente und nachhaltige Energienutzung. Bei der Überprüfung, der Revision oder der Entwicklung von Bildungsverordnungen und Bildungsplänen und der Integration von Handlungskompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in die Leistungsziele steht zudem eine entsprechende Beratung zur Verfügung.
- *Cleantech*  
Für alle Berufe, die einer Verordnung über die berufliche Grundbildung unterstehen, wurde ein Informationsblatt Cleantech erstellt. Es richtet sich an die Trägerschaften der jeweiligen Berufe, die in ihrem Berufsfeld das Cleantech-Potenzial besser ausschöpfen möchten<sup>200</sup>.
- *Allgemeinbildender Unterricht an Berufsfachschulen*  
Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) ist Bestandteil des Rahmenlehrplans für den allgemeinbildenden Unterricht. Auch im Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität sind BNE-Bildungsziele festgehalten.
- *Projektförderung*  
Zur Prüfung der Frage, in welchen Bereichen BNE neu gefördert oder weiterentwickelt werden kann, unterstützt das SBFI unter anderem ein von der Stiftung «éducation 21» lanciertes Projekt zur Initialisierung eines BNENetzwerkes für die Berufsbildung. Dieses soll dazu beitragen, Lehrkräfte für BNE zu sensibilisieren sowie Hindernisse und Erfolgsfaktoren für die Einführung von BNE in der Berufsbildung empirisch fundiert zu erfassen<sup>201</sup>.

### Höhere Berufsbildung

In der höheren Berufsbildung werden die Kompetenzprofile eidgenössischer Prüfungen und Rahmenlehrpläne höherer Fachschulen von Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitswelt bottom-up erarbeitet. Diese messen der Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und deren Integration in die Berufsprofile grosse Bedeutung zu. Entsprechend wird in den Prüfungsordnungen von eidgenössischen Prüfungen und Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge an höheren Fachschulen jeweils festgehalten, welchen Beitrag die einzelnen Berufsprofile an Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt leisten. Um die Trägerschaften der Bildungsangebote bei ihren Bemühungen zu unterstützen und sie noch stärker für dieses Thema zu sensibilisieren, arbeitet das SBFI mit dem BAFU und dem BFE zusammen. Das BAFU und das BFE beraten dabei die

<sup>199</sup> Zu verweisen ist diesbezüglich auch auf die Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und die Berufsentwicklung durch das EHB, das sich das Ziel setzt, seine Dienstleistungen auf eine ökologisch nachhaltigere Berufsbildung aus-zurichten.

<sup>200</sup> Für weiterführende Angaben zu dieser Thematik vgl. EHB/PLANAIR/Bildungszentrum  
WWF, Cleantech in den Bildungsgängen der beruflichen Grundbildung. Schlussbericht,  
Zollikofen 2012.

<sup>201</sup> Als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für BNE für die Volksschule und die Sekundarstufe II trägt die Stiftung éducation 21 mit der Unterstützung des Bundes und in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Verbundpartnern massgeblich zur Verfestigung und Entwicklung von BNE bei (vgl. [www.education21.ch](http://www.education21.ch)).

Trägerschaften bei Bedarf, wie sie Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sowie für die nachhaltige Energienutzung in einem Berufsfeld identifizieren und in den Grundlagendokumenten verankern können. In den letzten Jahren wurden zudem verschiedene Prüfungsordnungen und ein Rahmenlehrplan von Berufsprofilen mit spezifischen Fokus auf die nachhaltige Entwicklung genehmigt, namentlich im Energie- und Effizienzbereich.

### **Allgemeine Bildung – nichtformale Bildung**

Ausgehend von der mittlerweile erfolgten Verankerung von BNE in den sprachregionalen Lehrplänen der Volksschule und den im Rahmen des Massnahmenplans BNE 2007–2014 unter der Leitung der EDK sowie mit der Unterstützung mehrerer Bundesstellen<sup>202</sup> durchgeführten entsprechenden Projekten steht in den kommenden Jahren die Entwicklung von Lehrmitteln und ihre Einführung in die Lehrerinnen und Lehrerbildung im Vordergrund. Hinzu kommt der Einbezug von BNE als Bestandteil der Qualitätsentwicklung von Schulen, wobei primär die Schulleitungen angesprochen sind.

Vermehrte Aufmerksamkeit wird sodann den Fördermöglichkeiten von BNE im Bereich der nichtformalen Bildung zu schenken sein. Eine Ausweitung der Zielgruppen zur Stärkung von BNE ist grundsätzlich zu begrüßen.

---

<sup>202</sup> ARE, BAFU, BAG, DEZA, GS EDI